

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Ihr Antrag auf Mitgliedschaft im „Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Südbaden e.V.“ muss laut Satzung schriftlich an den Vorstand gestellt werden.

Der Gesamtvorstand des BBK Südbaden entscheidet über Ihren Aufnahmeantrag. Die Neuaufnahmesitzungen finden monatlich statt.

Ihr Aufnahmeantrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn Sie:

- einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme gestellt
- Ihre Karteikarte (downloaden oder anfordern) ausgefüllt zurückgesandt
- zwei Passfotos beigelegt und
- 40.- Euro Bearbeitungsgebühr bezahlt haben.

(Konto Nr. 201 31 67 - Sparkasse Freiburg BLZ 680 501 01)

Reichen Sie bitte zu den Geschäftszeiten oder per Post vor der Aufnahmesitzung aussagekräftige Informationsmaterialien (Mappe, Kataloge, Dossier oder Fotos) in der Talstrasse 66 in 79102 Freiburg ein.

Sollten Sie Originale einliefern, so haftet der BBK nicht für die eingelieferten Werke! Die Werke müssen nach der Jurysitzung innerhalb einer Woche wieder abgeholt werden, anderenfalls gehen diese nach Ablauf einer weiteren Woche in das Eigentum des BBK über. Der Transport geht auf Rechnung und Gefahr der Bewerber.

Nach der Neuaufnahmesitzung werden Sie über die Entscheidung schriftlich und ohne Begründung über die Aufnahme oder Ablehnung informiert.

Der Mitgliedsbeitrag im BBK Südbaden beträgt im Jahr derzeit	120 Euro
Im Falle Ihrer Aufnahme entstehen Ihnen Kosten für den Mitgliedsausweis in Höhe von	10 Euro

Mit der Aufnahme sind Sie automatisch Mitglied des Landes- und Bundesverbandes.

Für die Aufnahme und das Verfahren ist der Rechtsweg ausgeschlossen!